

Genehmigung von Kleinkläranlagen

Adressen und Ansprechpartner der Unteren Wasserbehörden im Zuständigkeitsbereich des Verbandsgebietes des GWAZ

Bei der Unteren Wasserbehörde erhält man die Anträge auf Erteilung der Erlaubnis nach § 8 ff. Wasserhaushaltsgesetz zur Einleitung von Abwasser in das Grundwasser/ in ein oberirdisches Gewässer nach Vorbehandlung in einer Abwasserbehandlungsanlage.

Auf diesen Anträgen muss der GWAZ bestätigen, dass innerhalb der nächsten 15 Jahre in dem betreffenden Entsorgungsgebiet, in welchem die Kleinkläranlage errichtet werden soll, kein Anschluss an die öffentliche Kanalisation vorgesehen ist.

Landkreis Spree-Neiße

Untere Wasserbehörde
Heinrich-Heine-Straße 1
03149 Forst (Lausitz)
Ansprechpartnerin:
Frau Hanisch
Tel.: 03562 986-17016
Fax: 03562 986-17088
E-Mail: umweltamt@lkspn.de

Landkreis Oder-Spree

Untere Wasserbehörde
Breitscheidstraße 5
15848 Beeskow
Ansprechpartner:
Herr Galuschki
Tel.: 03366 35-2674
Fax: 03366 35-2679
E-Mail: umweltamt@landkreis-oder-spree.de

Landkreis Dahme-Spreewald

Untere Wasserbehörde
Weinbergstraße 1
15907 Lübben (Spreewald)
Ansprechpartnerin:
Frau Kannaß
Tel.: 03546 20-2318
Fax: 03546 20-2317
E-Mail: umweltamt@dahme-spreewald.de